

AGFW-Stellungnahme

zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich, zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften sowie zur rechtsförmlichen Bereinigung des Energiewirtschaftsrechts des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Frankfurt am Main, 18.07.2025

AGFW ist der Spitzen- und Vollverband der energieeffizienten Versorgung mit Wärme, Kälte und Kraft-Wärme-Kopplung. Wir vereinen mehr als 700 Versorgungsunternehmen (regional und kommunal), Energiedienstleister sowie Industriebetriebe der Branche aus Deutschland und Europa. Als Regelsetzer vertreten wir über 95 % des deutschen Fernwärmeanschlusswertes.

Der AGFW ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer R001096 geführt.

Allgemeine Anmerkungen

Der AGFW bedankt sich für die Gelegenheit, zum vorliegenden Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können. Wir möchten das aktuelle Verfahren nutzen, um auf eine Lücke der KWK-Ausschreibungsverordnung (KWKAusV) hinzuweisen. Wir bitten daher um eine Anpassung der KWKAusV im Rahmen des Artikelgesetzes zur EnWG-Novelle.

Konkrete Forderungen zum vorliegenden Entwurf

Zu Artikel 25:

Den besonders wichtigen Ausschreibungssegmenten des KWKG, KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung zwischen 500 kW bis 50 MW (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 KWKG) und innovativen KWK-Systemen (§ 5 Abs. 2 KWKG), droht ab dem Jahr 2026 das Aus. § 3 Abs. 2 Nr. 2 KWKAusV sieht für die beiden Segmente lediglich Ausschreibungsvolumina für die Jahre 2018 bis 2025 vor.

Laut § 3 Abs. 2 Satz 2 KWKAusV soll die Bundesregierung rechtzeitig einen Vorschlag für die Verteilung des jährlichen Ausschreibungsvolumens für die Jahre ab 2026 vorlegen. Dies ist bisher jedoch noch nicht erfolgt. Ab dem Jahr 2026 droht ein schmerzhafter Fadenriss dieser besonders relevanten Fördermodelle. Die vorletzte KWK-Ausschreibung der Bundesnetzagentur mit dem Stichtag 1. Juni 2025 war deutlich überzeichnet. Auch für die aktuell letzte Ausschreibung zum 1. Dezember 2025 droht ein ähnliches Bild. Dies zeigt den großen Erfolg des KWKG und die Bereitschaft der Fernwärmebranche in iKWK-Systeme und dezentrale KWK-Anlagen zu investieren.

Wir fordern die Bundesregierung daher zur Anpassung der KWKAusV aus, um auf schnellstem Wege eine Festschreibung des Ausschreibungsvolumens in § 3 KWKAusV ab dem Jahr 2026 einzuleiten. Konkret könnte dies im Rahmen des vorliegenden Artikelgesetzes zur EnWG-Novelle in einem **neuen „Artikel 25a Änderung der KWK-Ausschreibungsverordnung“** erfolgen.

Als eine schnelle, pragmatische und im Sinne der Kontinuität wirkende Lösung, schlagen wir vor, **die Ausschreibung für die Jahre 2026 und folgende nach der bestehenden Logik des § 3 Abs. 2 Nr. 2 KWKAusV, also mit denselben Ausschreibungsvolumina wie in den vorherigen Jahren, festzuschreiben**. Dies würde eine Ausschreibung von 150 Megawatt für KWK-Anlagen bis 50 MW_{el} und 50 Megawatt für innovative KWK-Systeme bedeuten. Eine langfristige Anpassung der Ausschreibungsvolumina der KWKAusV sollte in einer zukünftigen Novelle zur Ausgestaltung des KWKG erfolgen.

Vorgeschlagener Wortlaut für § 3 Abs. 2 KWKAusV:

- (2) Von dem Ausschreibungsvolumen nach Absatz 1 entfallen
1. im Jahr 2017 100 Megawatt auf die Ausschreibung für KWK-Anlagen,
 2. in den Jahren 2018 bis **2028**:
 - a) 150 Megawatt auf die Ausschreibungen für KWK-Anlagen und
 - b) 50 Megawatt auf die Ausschreibungen für innovative KWK-Systeme.

Die Bundesregierung legt rechtzeitig einen Vorschlag für die Verteilung des jährlichen Ausschreibungsvolumens für die Jahre ab **2029** vor.

Ihr Ansprechpartner

Dr. Jens Kühne
Bereichsleiter Erzeugung, Sektorkopplung
und Speicher
+49 69 6304-280
j.kuehne@agfw.de

Herausgeber:

AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.

Stresemannallee 30, D-60596, Frankfurt am Main
Postfach 70 01 08, D-60551, Frankfurt am Main

Anschrift Büro Berlin:
Schumannstraße 2, D-10117, Berlin-Mitte

Telefon: +49 69 6304-1
Fax: +49 69 6304-391
E-Mail: info@agfw.de
Internet: www.agfw.de

AGFW ist der Spitzen- und Vollverband der energieeffizienten Versorgung mit Wärme, Kälte und Kraft-Wärme-Kopplung. Wir vereinen mehr als 700 Versorgungsunternehmen (regional und kommunal), Energiedienstleister sowie Industriebetriebe der Branche aus Deutschland und Europa. Als Regelsetzer vertreten wir über 95 % des deutschen Fernwärmeschlusswertes.

Der AGFW ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer R001096 geführt.

© copyright
AGFW, Frankfurt am Main